

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Touristik GmbH Gerolsteiner Land	Datum:	18.11.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	L-0020/20/15-161

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Tourismusfinanzierung aus Gästebeiträgen

Sachverhalt:

Die Beitragsmittel aus der Erhebung von Gästebeiträgen sind zweckgebunden für die „Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung touristischen Zwecken dienender Einrichtungen“ zu verwenden. Wie bereits ein Anteil der Beiträge aus der alten Satzung, sollen auch ab 2021 ein festgelegter Anteil der Urlaubsregion Hillesheim/Vulkaneifel e.V. für deren satzungsmäßigen Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Urlaubsregion Hillesheim fördert unabhängig von der Touristik GmbH Gerolsteiner Land als eigenständige Organisation den lokalen Tourismus im Hillesheimer Land. Die Aufgaben des Vereins bestehen im Wesentlichen im Ausbau touristischer Infrastruktur, lokalen Marketingmaßnahmen und der Unterstützung von Kommunen und Organisationen in touristischen Belangen.

Für die der Stadt dienenden Maßnahmen der Tourismusförderung und als Anerkenntnis des Standortvorteils für Hillesheim durch den Vereinsitz wird vorgeschlagen, der Urlaubsregion Hillesheim e.V. 50% der erhobenen Gästebeiträge zur Verfügung zu stellen.